

## Merkblatt Filmvorführungen

### Erlaubnispflicht und Ausnahmen

Das Urheberrechtsgesetz gibt Urheberinnen und Urhebern das ausschliessliche Recht, über die Verwendung ihrer Werke zu bestimmen. Daher bedarf es für jede Vorführung eines geschützten Werkes der Erlaubnis der Urheberinnen und Urheber bzw. derjenigen Person oder Firma, die die Vorführrechte erworben hat.

Nur Vorführungen im privaten Kreis dürfen ohne Erlaubnis stattfinden. Der private Kreis ist jedoch eng begrenzt, nämlich auf die Familie und den engen Freundeskreis. Ausgeliehene, gemietete, geschenkte oder gekaufte Videokassetten und DVDs oder digital angebotene Filme sind für diesen Privatgebrauch bestimmt.

Eine Sondererlaubnis haben zudem Schulen bzw. Lehrpersonen. Im Rahmen des Unterrichts in ihrer Klasse dürfen – wie im privaten Bereich – Filme ohne Erlaubnis der Rechteinhaber vorgeführt werden.

Vorführungen in einem Verein oder einem Filmclub gelten nicht als privat und sind damit erlaubnispflichtig. Ob bei solchen Aufführungen ein Eintritt verlangt wird oder nicht, ist unerheblich.

SUISSIMAGE kann Ihnen keine Vorführerlaubnis erteilen. Die Erlaubnis für die Vorführung von audiovisuellen Werken unterliegt nicht der Kollektivverwertung und muss individuell bei den Berechtigten (Produzenten, Verleihfirmen etc.) eingeholt werden.

Für Filme von Warner, Fox, Disney, Universal, Paramount, Miramax, Praesens, SRF, Lang Film, Gloor Film, Gehrig Film, Studio 100 Media, Häselbarth Film, PS Film, Kotor Film sowie First Hand Films und SCM Hänssler Film kann die MPLC Switzerland GmbH eine „title by title“-Lizenz erteilen. Für zahlreiche Studios und Produzenten kann bei der MPLC Switzerland GmbH auch eine sogenannte „Umbrella License“ erworben werden, die Sie berechtigt, sämtliche Filme dieser Studios öffentlich vorzuführen.

### Wo können Sie die Vorführerlaubnis für Filme einholen? (Liste nicht abschliessend)

Firma / Label	Homepage	Telefonnummer
Verschiedene (insb. alle US-Major Studios)	<a href="http://www.mplc.ch">www.mplc.ch</a> ("title by title" oder "Umbrella-Lizenz")	+41 44 325 35 80
„Columbus Film AG“	<a href="#">keine eigene Website mehr</a>	
Elite-Film	<a href="http://www.ascot-elite.ch">www.ascot-elite.ch</a>	+41 44 298 81 81
Filmcoopi Zürich AG	<a href="http://www.filmcoopi.ch">www.filmcoopi.ch</a>	+41 44 448 44 22
Look Now!	<a href="http://www.looknow.ch">www.looknow.ch</a>	+41 44 440 25 44
trigon-film	<a href="http://www.trigon-film.org">www.trigon-film.org</a>	+41 56 430 12 30
Monopole Pathé	<a href="http://www.pathefilms.ch">www.pathefilms.ch</a>	+41 44 277 70 85
Frenetic Films	<a href="http://www.frenetic.ch">www.frenetic.ch</a>	+41 44 488 44 00

SUISSIMAGE kann im Falle von Schweizer Produktionen allenfalls mit einer Kontaktadresse behilflich sein. Filmdatenbanken zur Recherche können online bei Swiss Films ([www.swissfilms.ch](http://www.swissfilms.ch)), beim Schweizerischen Filmverleihverband SFV ([www.filmdistribution.ch](http://www.filmdistribution.ch)) oder Cineuropa ([www.cineuropa.org](http://www.cineuropa.org)) abgerufen werden. Für Informationen zum Betrieb eines Filmklubs oder nicht-gewinnorientierten Kinos, empfehlen wir Ihnen, mit Cinélibre Kontakt aufzunehmen (+41 31 371 61 00 / [www.cinelibre.ch](http://www.cinelibre.ch)).

Zusätzlich zur Vorführerlaubnis muss die Filmmusik über SUISA abgegolten werden: (Tel. +41 44 485 66 66 / [www.suisa.ch](http://www.suisa.ch))

November 2021